

*Dank an chairman*

*Anrede*

### **Vorbemerkungen**

Zur Vorbereitung meiner Teilnahme an dieser Tagung habe ich mich mit einem Polizeiführer ausgetauscht, der als Police-Commissioner im Kosovo eingesetzt war und jetzt bei der EU seinen Dienst versieht.

Seinen Hinweis, dass man für das gestellte Thema

„Military and Police Missions –

lessons learned and lessons to be learned“

eher ein Buch schreiben sollte als für dieses komplexe

Thema ein 10minütiges statement abzugeben,

nehme ich zum Anlass darauf hinzuweisen,

dass meine Ausführungen die

Problematik deutscher **polizeilicher** Auslandsmissionen

nur anreißen und skizzieren

nicht aber erschöpfend darstellen

können.

Meine Ausführungen stützen sich auf Erfahrungen,  
die ich als Leiter des German Forensic Teams im Kosovo,  
zuständig für die Massengrab-Ermittlungen im Strafverfahren  
gegen Milosevic vor dem Internationalen Gerichtshof in Den  
Haag,  
als Assistant Director Investigations der UN-Polizei im Kosovo  
und als Leiter des deutschen Polizeiprojektbüros in Afghanistan  
gemacht habe.

Sie geben keine amtlichen Positionen wieder  
sondern sind als meine persönliche Meinung zu bewerten.

### *Anrede*

Die deutsche Polizei führt Missionen im Ausland seit 1994  
durch.

Über 5.000 deutsche Polizeibeamte und –beamtinnen haben  
seit diesem Zeitpunkt ihren Dienst mit Schwerpunkt auf dem

Balkan (Kosovo, Herzegowina), aber auch in Georgien, Liberia, in der Ukraine, im Sudan und anderen Ländern versehen.

In Einzelfällen sind auch Zollbeamte unter den entsandten Kräften, wie in Afghanistan oder neuerdings auf dem Flughafen in Beirut im Libanon.

Zollbeamte sind keine Mitglieder des deutschen Polizeikontingents, sie werden vom Finanzminister ausgewählt und entsandt.

Angestrebtes Ziel der Auslandsmissionen ist der Aufbau ziviler Sicherheitsstrukturen nach häufig kriegerischen oder kriegsähnlichen Auseinandersetzungen in dem jeweiligen Land.

Bei den entsandten Kräften kann es sich um einzelne Kräfte, zum Beispiel Dokumentenberater der Bundespolizei, um Ausbildergruppen für polizeispezifische Themen bis hin zu Kontingenten in Hundertschaftsgröße (vergleichbar etwa der Stärke einer Kompanie) handeln.

Unabhängig von den Auslandsmissionen entsenden  
Bundespolizei und BKA Verbindungsbeamte an ausgewählte  
Botschaften im Ausland – vergleichbar den Militärattachés der  
Bundeswehr.

Die Art der Mission wird durch den Mandatgeber vorgegeben.

Die Maßnahmen der eingesetzten Kräfte regeln sich

nach den Rules of Engagement

oder nach zwischenstaatlich vereinbarten Vertragsinhalten, wie

zum Beispiel bei dem Projektbüro des BMI in Kabul.

Eine Besonderheit ist die UN-Mission im Kosovo (UNMIK),

wo der seltene Fall vorliegt, dass die eingesetzten

internationalen Polizeikräfte auch exekutive Befugnisse haben

und ihre Waffen nicht nur zur Selbstverteidigung benutzen

können, soweit bei Auslandseinsätzen überhaupt Waffen

getragen werden.

Die Entscheidung, ob und wie Polizeikräfte im Ausland

eingesetzt werden, liegt bei der Bundesregierung.

Eine Zustimmung des Deutschen Bundestages ist nicht erforderlich.

Kriminalpolitisch wird eine Vorverlagerungsstrategie verfolgt, insbesondere für die Kriminalitätsfelder Terrorismus und organisierte Kriminalität.

Höchste Gefahrenpriorität hat in möglichen Bedrohungsszenarien der internationale Terrorismus, insbesondere wenn Zugang zu und Handhabungsfertigkeit mit Massenvernichtungswaffen angenommen werden muss.

Der organisierten Kriminalität eröffnen sich immer größere Spielräume durch ungelöste politische Konflikte und die destabilisierenden Folgen staatlichen Zerfalls.

Armut, Unterentwicklung, geringe Bildung und Ressourcenknappheit bildet weltweit den Nährboden für illegale Migration, Extremismus, Kriminalität und Instabilität, die nicht nur ferne Länder betreffen, sondern unmittelbar nach Europa und Deutschland hineinwirken.

Hilfe vor Ort hilft Deutschland bei der Abwehr von Gefahren, die aus solchen Regionen drohen.

## **Lessons learned**

Wie hat sich die deutsche Polizei auf die veränderten Bedingungen und Aufgaben bei Auslandseinsätzen eingestellt?

Durch das föderale System in der Bundesrepublik gibt es keine zentrale Führung der deutschen Polizei, was einen erheblichen Koordinationsaufwand für die Auslandseinsätze bedeutet.

Aus der verfassungsrechtlichen Vorgabe des Art. 30 Grundgesetz (GG) ergibt sich die Einrichtung von 16 selbständigen Länderpolizeien in der Bundesrepublik unter Führung der jeweiligen Länderinnenminister.

Bundeskriminalamt und Bundespolizei - bis Juli 2005

Bundesgrenzschutz –

sind die Polizeibehörden in der Zuständigkeit des Bundesinnenministers.

Nicht so bekannt ist die Polizei des Deutschen Bundestages, die gemäß Art. 40 GG dem Bundestagspräsidenten unterstellt ist.

Nach meiner Kenntnis wurden bisher keine Bundestagspolizeibeamte in Auslandseinsätzen verwendet, sondern nur Beamte und Beamtinnen der Länderpolizeien, der Bundespolizei und des BKA.

Durch Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) wurde 1994 eine Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM) mit einer ständigen Geschäftsstelle beim Bundesminister des Innern eingerichtet und bundeseinheitliche Kriterien für Auswahl und Ausstattung der einzusetzenden Polizeikräfte festgelegt.

Die Stärke der jeweiligen Polizeikräfte wird bei größeren Kontingenten nach einem von der IMK festgelegten Verteilerschlüssel ermittelt.

Den Vorsitz der Arbeitsgruppe beim Bundesinnenministerium hat traditionell der

Inspekteur der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die AG IPM koordiniert und organisiert die Auslandsmissionen deutscher Polizeibeamter, ist aber keine Führungsstelle, wie etwa das Führungszentrum der Bundeswehr in Potsdam.

Bund und Länder führen die Auswahlverfahren selbständig durch.

Der Einsatz erfolgt auf freiwilliger Basis und soll 12 Monate nicht überschreiten.

Durch den Mandatgeber können zusätzliche missionsspezifische Kenntnisse verlangt werden.

Die UN prüft grundsätzlich durch eigene Kräfte ab, ob

Schieß-, Fahr- und Englischkenntnisse vorhanden sind.

Die Vor- und Nachbereitung für die jeweiligen Einsätze findet nach einheitlichen Ausbildungsplänen

- an der Bundespolizeiakademie in Lübeck
- beim Bildungszentrum der nordrhein-westfälischen Polizei in Brühl

und

- bei der Akademie der baden-württembergischen Polizei in Wertheim

statt.

Die deutschen Vorbereitungsseminare finden große Beachtung bei internationalen Organisationen und werden teilweise auch von anderen Staaten für die Vorbereitung ihrer Polizeibeamten genutzt.

Die Nachbereitungsseminare sollen die Erfahrungen der Missionsteilnehmer bündeln und die Wiedereingliederung in den „normalen“ Dienst erleichtern.

Zur Bewältigung einsatzbedingter psychischer Belastungen wurde aus Fürsorgegründen und zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit ein German Support Team eingerichtet, das aus erfahrenen Missionsteilnehmern besteht.

Sie wirken durch Gespräche und sonstige Hilfe stabilisierend auf die Missionsteilnehmer ein und unterstützen den deutschen Kontingentsführer.

In gravierenden Fällen, zB. bei Erleben von Todesfällen oder schweren Verletzungen durch Schusswaffengebrauch oder Sprengmitteln kann ein Kriseninterventionsteam in Deutschland abgerufen werden, das aus Ärzten, Psychologen, Seelsorgern und anderen notwendigen Spezialisten besteht und anlaßbezogen in das Einsatzgebiet verlegt wird.

## ***Lessons to be learned***

Die Auslandseinsätze der deutschen Polizei sind zu einem wichtigen außenpolitischen Instrument herangewachsen.

Was im Jahr 1994 unter der Federführung der WEU sehr bescheiden in Mostar begann, hat sich inzwischen zum „Exportschlager Sicherheit“ entwickelt, so jedenfalls titelte ein bekanntes deutsches Nachrichtenmagazin noch 2003.

In letzter Zeit sind allerdings auch kritische Stimmen zu hören, die sich insbesondere auf den Einsatz in Afghanistan beziehen.

Aus meiner Sicht gibt es durchaus Verbesserungsmöglichkeiten, um den Ressourceneinsatz bei Auslandseinsätzen effektiver und nachhaltiger zu gestalten.

Stichworte dazu sind:

- bessere Koordination
- bessere Information und Kommunikation
- zentrale Führung

und

- stärkerer Erfahrungsaustausch mit anderen deutschen militärischen und zivilen Kräften.

Einige Gedanken zu diesen Stichworten:

Auch wenn die 4 zuständigen Bundesministerien, nämlich

- das Auswärtige Amt
- das Verteidigungsministerium
- das Innenministerium

und

- das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

sich regelmäßig untereinander abstimmen, so fehlt ein gemeinsames Gesamtkonzept, das die Handlungsstränge der eingesetzten militärischen und zivilen Kräfte vernetzt und damit wirksamer werden lassen könnte.

Die zugewiesenen Finanzmittel der jeweiligen Ressorts werden ausschließlich im eigenen Zuständigkeitsbereich verbraucht,

ohne zu prüfen, ob durch Zusammenlegung entsprechender Mittel regionale oder sachliche Schwerpunkte gesetzt werden können, um dadurch eine höhere Nachhaltigkeit zu erzielen.

So werden Bauprojekte aus den unterschiedlichsten Finanztöpfen gefördert, häufig ohne dass man voneinander weiß.

Es gibt keine zentral erstellten Sicherheitslagebilder und keine Stelle, an der sicherheitsrelevante Erkenntnisse und Hinweise zusammenlaufen und mit laufenden zivilen Projekten abgeglichen werden.

Jeder meldet auf seinem Strang an seine zuständige Stelle, die Meldungen werden auch untereinander gesteuert, eine Zusammenführung, eine Gesamtschau und Bewertung aller Informationen erfolgt jedoch nicht, weder im Einsatzland noch in Deutschland.

Das Denken in Zuständigkeiten und die Chance, sich darin zu

profilieren, lässt die gemeinsame Sache verblassen, ohne dass gesagt werden kann, jemand habe etwas falsch gemacht.

Im Zusammenhang mit einer zentralen Führung der deutschen Polizeiprojekte könnte hier eine Lösung erarbeitet werden.

Die von mir angesprochene polizeiliche Vorverlagerungsstrategie beschränkt sich auf Maßnahmen im Einsatzland.

Eine gezielte und umfassende Gewinnung und Auswertung von Informationen mit Bezügen zu Deutschland wird nicht durchgeführt.

Auch hier bleibt es bei ressortinternem Sammeln und Melden.

Soweit von mir solche Vorschläge in meiner aktiven Zeit eingebracht wurden, kam stets die Frage:

wer soll es denn machen? – Wir haben keine Leute dafür.

Ein Wort zu dem Problem Personal:

Jeder ins Ausland entsandte Polizeibeamte fehlt in Deutschland.

Es gibt Dienststellen, bei denen die Bewerbung für

eine Auslandsverwendung wie versuchte Fahnenflucht bewertet wird.

Hier müssen organisatorische Lösungen erarbeitet werden, die für die eingesetzten Kollegen und Kolleginnen wie für die abgebenden Dienststellen befriedigend sind.

Meine Damen und Herren,

mit Blick auf die Uhr möchte ich es bei diesen Ausführungen belassen,

ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine rege Diskussion.

Vielen Dank!

